

„VB-Rettet die Bienen“ und Argumente aus Presse und sozialen Medien

1. Drei verschiedene Arten der Vorgaben des Volksbegehrens (VB):

1.1: „Muss-Vorgaben“: Z.B. Gewässerrandstreifen mit finanzieller Entschädigung. Alle anderen deutschen Bundesländer haben schon verpflichtende Gesetze dafür, in Bayern ist es immer noch eine Vorgabe auf freiwilliger Basis; vielleicht 5% der Gewässerrandstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden deshalb in Bayern auch nur tatsächlich verwirklicht.

1.2: „Vorgaben mit Ausnahmen“: Landschaftsprägende Punkte erhalten, Wiesen nicht nach dem 15. 3. Walzen usw.. Hier und bei ähnlichen Vorgaben sind Ausgleichsmaßnahmen etc. möglich.

1.3: „Vorgaben als Ziele für die Regierung“: 30% Bioanbau bis 2030, Biotopverbund mit 13% der landwirtschaftlichen Fläche bis 2027 usw.. Hier geht es um Förderungen durch die Regierung, die dieses Ziel erreichen. (In Österreich ist z.B. 30% Bioanbau schon erreicht!). Landwirte haben hier Enteignung, Zwang zur Umstellung auf biologische Landwirtschaft etc. befürchtet. Das ist mit unseren Gesetzen völlig unmöglich! Das hätte jeder eigentlich wissen können, dennoch wurde so gegen das VB argumentiert.

2. Kopplungsverbot: Ein VB kann durch den Bayerischen Gerichtshof verboten werden, wenn es gegen das Kopplungsverbot verstößt. Damit muss sich ein VB auf einen Bereich konzentrieren, also etwa die Landwirtschaft und kann nicht etwa die Möglichkeiten der Gemeinden, der Privatleute etc. mit aufnehmen. In diese Richtung haben Argumente gezielt, „man solle doch zuerst vor der eigenen Tür kehren!“. Diese Anstrengungen kann die Staatsregierung in einem Kompromissvorschlag auch von Gemeinden, Privatpersonen etc. verlangen.

3. Gezielte Falschinfo durch den BBV: „Anzahl der Bienenvölker in Deutschland steigt“

Der BBV hat aus den Daten des deutschen Imkerbundes (1990 bis 2018) nur die Daten von 2009 bis 2018 gezeigt; in diesem Zeitraum kann man einen Anstieg der Völker zeigen. Der Imkerverband reagierte scharf auf diese Auswahl, da die Daten des Imkerverbandes über einen größeren Zeitraum einen deutlichen Rückgang zeigen.

BBV-Sprecher Peters versuchte den BBV daraufhin zu entlasten: „Unsere Bienen-Statistik war eigentlich nur als kleiner Beitrag zu der Debatte um das Volksbegehren gedacht.“ (SZ vom 12. 2., Bayernteil, S. 29). Außerdem gilt für die Honigbienen natürlich nicht, was für den Rest der Insekten, Vögel, ... gilt, weil sich darum speziell die Imker kümmern.

4. Honigbienen stehen aber beim VB nicht im Mittelpunkt: Im VB-Flyer werden wir aufgefordert, das VB zu unterstützen: „Sie können aktiv dazu beitragen, die Gesetze für Wildbienen, Schmetterlinge, intakte Gewässer und Bioanbau zu verbessern“; „Bestand der Insekten seit 1989 etwa -75%“, „Feldvögel seit 1965 etwa - 65%“.

5. Zum Artenschwund weltweit: In Deutschland wurde das Insektensterben erstmals wissenschaftlich nachgewiesen; einzelne Kritiker zweifelten, ob man diese Studie für Bayern nützen kann. Inzwischen wurde ein weltweites Insektensterben nachgewiesen, indem 73 Studien ausgewertet wurden. Danach sind alle Ordnungen der Insekten betroffen. Pro Jahr gehe die Biomasse der Insekten um 2,5% zurück, d.h. in 100 Jahren sind die Insekten bei ungebremstem Sterben ausgestorben. („Weltweiter Schwund“, SZ vom 12. 2., S. 14).

6. LR Schneider AÖ spielt mit Panikmache: „Eventuell werde es in 20 – 30 Jahren keine Nahrungsmittelproduktion in Bayern mehr geben“! (PNP 13. 2., S. 19.). Wenn das Insektensterben nicht gestoppt wird, dann kann tatsächlich in einigen Jahren weltweit die Nahrungsmittelproduktion gefährdet sein, nicht aber, wenn wir es stoppen können.

7. Hohe Kosten befürchtet: Der Ausstieg aus Atomenergie, Kohleverbrennung etc. kostet zig Milliarden €; parallel dazu müssen alternative Stromquellen entstehen.

Auch die Umstellung auf E-Mobilität, die Digitalisierung wird den Staat viel kosten!

Warum soll der Artenerhalt nichts kosten? Die Artenvielfalt wurde lange Jahre aufs Spiel gesetzt und damit viel Geld eingespart!